

Religionspädagogische Herausforderungen im Raum Kirche

Konfirmandenarbeit als Beitrag zum Recht der Jugendlichen auf Religion

Impulse zur Reform von Konfirmandenarbeit und Kirche

FRIEDRICH SCHWEITZER

Die Konfirmandenarbeit gehört zu den wichtigen und zugleich erfolgreichen Reformbereichen in der evangelischen Kirche. Als zusammenfassende Bezeichnung für die entsprechenden Reformbemühungen hat sich die Formel »Vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit« eingebürgert.

Zeitlich kann dieser Reformprozess ungefähr auf die letzten vier oder fünf Jahrzehnte datiert werden. Besonders in den letzten 20 Jahren haben dabei nicht zufällig empirische Untersuchungen zur Konfirmandenarbeit immer wieder eine wichtige Rolle gespielt – als Möglichkeit, die Reform zu begleiten, ihre Realisierungsformen auf den Prüfstand zu stellen und neue Impulse zu gewinnen. Der vorliegende Beitrag versteht sich vor diesem Hintergrund. Er soll mit dem Bezug auf das Recht der Jugendlichen auf Religion ein Kriterium zum Tragen bringen, das in der Konfirmandenarbeit bislang noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden hat.

Auf diese Weise sollen Impulse für die weitere Reform aber nicht nur der Konfirmandenarbeit, sondern auch der Kirche insgesamt gewonnen werden. Dazu dient insbesondere die im Folgenden angestrebte Verknüpfung zwischen Befunden aus der empirischen Forschung zur Konfirmandenarbeit einerseits und den in der EKD-Veröffentlichung zu »Kirche und

Jugend«¹ aufgezeigten Leitlinien für eine »jugendsensible Kirche« andererseits.

1. Zur Grundlegung:

Was bedeutet das Recht der Jugendlichen auf Religion?

Von einem Recht *Jugendlicher* auf Religion ist bislang noch sehr selten die Rede. Das gilt für die Religionspädagogik ebenso wie für Kirche und Öffentlichkeit. Weithin durchgesetzt hat sich hingegen, freilich ebenfalls erst seit etwas mehr als einem Jahrzehnt, der Verweis auf das Recht des *Kindes* auf Religion, das pädagogisch und religionspädagogisch, aber auch rechtlich begründet werden kann.² Der für das ganze 20. Jahrhundert kennzeichnende Versuch, Kinder nicht nur in ihrem Eigenrecht wahrzunehmen, sondern ausdrücklich auch ihre eigenen Rechte anzuerkennen, steht dabei leicht erkennbar im Hintergrund. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 kann als ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zu einer auch formellen Anerkennung von Kinderrechten bezeichnet werden. Vor allem in Deutschland ist allerdings noch immer wenig bekannt, dass die Kinderrechtskonvention nicht nur – das war und ist Sprengstoff genug!³ – die Garantie der Religionsfreiheit ausdrücklich auch auf Kinder bezieht (Art.14,1: »Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.«), sondern dass den Kindern auch ein Recht auf »spirituelle Entwicklung« zugesprochen wird (Art. 27,1: »spiritual, moral and social development«). In der deutschen Übersetzung wurde aus der »spirituellen« freilich verflachend eine »geistige« oder »seelische« Entwicklung, was die religiösen Implikationen dieses Artikels der Kinderrechtskonvention bis heute erfolgreich verdunkelt hat.

Ebenfalls kaum Beachtung gefunden hat die Tatsache, dass das Recht des *Kindes* auf Religion, der Kinderrechtskonvention zufolge, tatsächlich immer

1. EKD: Kirche und Jugend. Lebenslagen – Begegnungsfelder – Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der EKD, Gütersloh 2010.
2. Vgl. F. Schweitzer: Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher, 2. Aufl., Gütersloh 2005 (Neuausgabe 2013).
3. Vgl. etwa die Darstellung bei G. Dorsch: Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Berlin 1994.

auch ein Recht des *Jugendlichen* auf Religion bedeutet. Denn die Kinderrechtskonvention bezieht ausdrücklich die Jugendlichen ein, was freilich nur zu Beginn der Erklärung, in allerdings eindeutiger Form und im Blick auf alle nachfolgenden Artikel, markiert wird (Art. 1: »Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nicht früher eintritt.«). Demnach sind hier zumindest die (jüngeren) Jugendlichen stets mitgemeint.

Auch sonst gibt es gute Gründe dafür, das Recht der Jugendlichen auf Religion stärker explizit zu machen. Denn zumindest in gewisser Weise trifft es zu, dass der Bezug dieser Rechtsgarantie auf Jugendliche derzeit als weniger gesichert anzusehen ist als der Bezug auf Kinder, auch wenn es nicht angemessen wäre, die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen gegeneinander ausspielen zu wollen. Immerhin aber wird etwa in der Erziehungswissenschaft derzeit eine Tendenz dazu beobachtet, Jugendfragen zu Gunsten von Kinderthemen zu vernachlässigen. Im Blick auf die Kinder- und Jugendforschung wird in diesem Sinne von einer »schleichenden De-Thematisierung des Jugendalters« gesprochen. Gemeint ist eine Art Nebenfolge des gegenwärtig erfreulich intensiven Kinder-Diskurses in der Gesellschaft. Ein Autorenteam aus dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) kommentiert kritisch: »Die neue Aufmerksamkeit für Kinder führte nicht zu einer Perspektivenerweiterung, sondern eher zu einer Akzentverlagerung zu Lasten von Jugendlichen.«⁴

Dass diese Gefahr auch im Bereich von Religionspädagogik und Kirche gegenwärtig sein könnte, zeigt das Beispiel der Kindertheologie. Lange Zeit wurde hier ausschließlich auf die Fragen und Antworten von Kindern geachtet, während die Jugendlichen übergangen wurden.⁵ Erfreulicherweise ist in neuester Zeit eine deutliche Öffnung hin zu einer Jugendtheologie zu beobachten, wodurch diese Einseitigkeit überwunden wird.⁶ Dies entspricht dem hier vertretenen Recht Jugendlicher auf Religion.

4. S. Wittmann/T. Rauschenbach/H.R. Leu: Kinder in Deutschland – Eine Einführung, in: dies. (Hg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien, Weinheim/München 2011, S. 9–24, 11.

5. Vgl. kritisch dazu EKD, Kirche und Jugend, a.a.O., S. 79.

6. Als erste Darstellung vgl. T. Schlag/F. Schweitzer: Brauchen Jugendliche Theologie? Jugendtheologie als Herausforderung und didaktische Perspektive, Neukirchen-Vluyn 2011; zur Diskussion sowie mit Beiträgen von P. Freudenberger-Lötz, V. Dieterich u. a.: dies. (Hg.): Jugendtheologie. Grundlagen – Beispiele – kritische Diskussion, Neukirchen-Vluyn 2012.

Wie weit die Herausforderungen reichen, die sich aus einem Recht Jugendlicher auf Religion auch in theologischer Hinsicht ergeben, wird unmittelbar deutlich, wenn die klassischen biblischen Belegstellen zur Eigenwürde von Kind und Kindheit versuchsweise auf Jugendliche bezogen werden. Das Ergebnis ist in der Tat provozierend: Darf man mit Mk 10,14 sagen: »Lasst die Jugendlichen zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes«? Kann der nachfolgende Vers (Mk 10,15) auch so zugespitzt werden: »Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Jugendlicher, der wird nicht hinein kommen«? Darf dies gar auch bei Mt 18,3 erwogen werden: »Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Jugendlichen, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen«? – Bekanntlich wurde im Altertum noch kaum zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden. Weder der moderne Jugendbegriff noch überhaupt die moderne Vorstellung eines Jugendalters waren damals verbreitet, wovon nicht zuletzt die Bibel mit ihrem weitreichenden Schweigen von jugendlichen Zeugnis ablegt. Eben darin kann ein Argument dafür gesehen werden, die biblische Hervorhebung von Kindern und ihrer Eigenwürde nicht auf das Alter von vielleicht bis zu zehn oder zwölf Jahren zu begrenzen (was ja auch in der Praxis kaum sinnvoll wäre), sondern die Jugendlichen als in diese biblische Würdigung einbezogen anzusehen – dann freilich auch mit den entsprechenden praktischen Konsequenzen. Es ist Zeit, das seit langem verfolgte Projekt einer *theologischen Anthropologie des Kindes* auch auf eine *theologische Anthropologie des Jugendlichen* auszudehnen!⁷

Für eine bewusste Wahrnehmung des Rechts Jugendlicher auf Religion sprechen dabei auch die religionspädagogischen Gründe, die schon für ein Recht des Kindes auf Religion angeführt werden. Nicht zuletzt ist dabei an die sog. großen Fragen zu denken, die im Aufwachsen von Kindern und im Leben mit ihnen aufbrechen und die nach einer potentiell religiösen Antwort verlangen. In meiner eigenen Arbeit haben sich fünf solche Fragen als besonders bedeutsam herauskristallisiert:

7. Vgl. dazu F. Schweitzer: Die Suche nach eigenem Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters, 2. Aufl., Gütersloh 1998, S. 123ff.

- Warum müssen Menschen sterben? Wohin gehen die Toten? Und was bedeutet dies für unser Leben?
- Wer oder was ist eigentlich Gott? Was macht Gott und wo wohnt Gott? Wie sieht er eigentlich aus? Und gibt es ihn wirklich – auch »in echt«?
- Wer bin ich und wer darf ich sein? Kann ich mich an Gott wenden, wenn ich bei Menschen keine Anerkennung und Bestätigung finde? Stimmt es, dass Gott mich so liebt, wie ich bin?
- Warum soll ich in einer Welt, in der es so ungerecht zugeht, gerecht handeln? Warum soll ich auch keine Tiere quälen?
- Warum glauben manche Kinder an Gott und andere an Allah? Warum gehen andere Kinder nie in eine Kirche, eine Moschee oder eine Synagoge? Was ist man, wenn man nicht getauft ist?

Ohne Zweifel gilt für alle diese Fragen, dass sie im Jugendalter zwar eine andere Gestalt annehmen, eben weil Jugendliche ihre Orientierungsbedürfnisse häufig anders zum Ausdruck bringen als Kinder, aber an Bedeutung verlieren sie mit dem Übergang ins Jugendalter doch keineswegs. Die Frage nach der eigenen Identität (»Wer bin ich und wer darf ich sein?«) wird, zumindest nach der klassisch gewordenen Auffassung E. H. Eriksons⁸, im Jugendalter überhaupt erst zentral.

Auch wo das Recht Jugendlicher auf Religion einsichtig geworden ist, ergibt sich daraus aber noch nicht unmittelbar, welche Konsequenzen für die religionspädagogische und kirchliche Praxis daraus zu ziehen sind. Danach soll nun in einem weiteren Schritt ausdrücklich gefragt werden.

2. Praktische Konsequenzen:

Was folgt aus dem Recht Jugendlicher auf Religion?

Praktische Konsequenzen aus dem Recht Jugendlicher auf Religion ergeben sich zunächst im Blick auf die Gewährleistung von Angeboten, die als Erfüllung entsprechender, aus dem Recht Jugendlicher erwachsender Leistungsansprüche gesehen werden können. Darüber hinaus schließt ein vom

8. Vgl. dazu meine Darstellung in F. Schweitzer: *Lebensgeschichte und Religion. Religiöse Entwicklung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter*, 7. Aufl., Gütersloh 2010, S. 71ff.

Recht der Jugendlichen ausgehender religionspädagogischer Ansatz inhaltliche Implikationen ein, die etwa für Konfirmandenarbeit und Kirche eine weitreichende Herausforderung darstellen.

Wenn das Recht Jugendlicher auf Religion reale Bedeutung gewinnen soll, muss es tatsächlich auch als ein Leistungsanspruch verstanden werden. Dieses Recht bedeutet dann, dass Jugendlichen Angebote verfügbar gemacht werden müssen, die es ihnen erlauben, ihr Recht auf Religion tatsächlich wahrzunehmen. Die Kinderrechtskonvention hält sich bei religionspädagogischen Leistungsrechten auffällig zurück, aber frühere Erklärungen der Vereinten Nationen lassen den Zusammenhang zwischen den Rechten von Kindern und Jugendlichen einerseits und solchen Leistungsansprüchen andererseits doch deutlich erkennen.⁹ In dieser Hinsicht stellt sich dann unausweichlich die Frage, an welches Gegenüber diese Ansprüche zu richten sind. Die Kinderrechtskonvention selbst bezieht sich bei allen von ihr genannten Rechten auf den Staat – verabschiedet wurde die Konvention ja von den *Nationen* –, aber es entspricht dem Selbstverständnis der Kirche, dass sie sich für die Ansprüche Jugendlicher verantwortlich sieht, und dies auch vor und unabhängig von einer staatlichen Erklärung.

Im *staatlichen Bereich* kann das Recht Jugendlicher auf Religion vor allem als eine Begründung für den schulischen Religionsunterricht sowie für andere religiöse Angebote im Bereich der staatlichen Schule zur Anwendung kommen. Auch wenn es die thematische Ausrichtung des vorliegenden Beitrags auf die Kirche nicht zulässt, dies hier weiter zu verfolgen¹⁰, gilt: Angesichts der kritischen Rückfragen und Einwände gegen alle Formen der Begründung von Religionsunterricht aus Ansprüchen der Kirche oder anderer Religionsgemeinschaften heraus kommt einer solchen, vom Jugendlichen und von seinen Rechten ausgehenden Begründung eine immer größere Bedeutung zu.

Auch im Blick auf die *Kirche* stellt sich die Frage, in welcher Weise sie dazu beitragen kann, Jugendlichen religiöse Angebote, die speziell auf ihre

9. Vgl. dazu mit entsprechenden Nachweisen F. Schweitzer: Children's Right to Religion and Religious Education, in: K. Engebretson u. a. (eds.): International Handbook of Inter-religious Education. Vol. II, Dordrecht u. a. 2010, 1071–1086.

10. Ich verweise summarisch auf meine Darstellung in F. Schweitzer: Religionspädagogik, Gütersloh 2006.

Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichtet sind, in verlässlicher Weise bereitzustellen. Dabei kann an mehrere Handlungsfelder gedacht werden – etwa an die kirchliche Jugendarbeit, einschließlich der kirchlichen Jugendsozialarbeit, an Formen der ehrenamtlichen Beteiligung Jugendlicher in diversen Bereichen oder etwa an den Kirchentag, der zumindest Jugendliche in besonderer Weise anspricht, auch wenn er keineswegs allein auf Jugendliche zielt. Vor allem ist hier jedoch die Bedeutung der Konfirmandenarbeit insofern hervorzuheben, als diese die einzige kirchliche Angebotsform ist, durch welche fast alle evangelischen Jugendlichen erreicht werden.¹¹ Nach wie vor beteiligen sich mehr als 90 % der evangelischen Jugendlichen an diesem Angebot. Solche Beteiligungsverhältnisse werden sonst nur im schulischen Pflichtbereich erreicht.

Soweit die christliche Unterweisung Jugendlicher, wie traditionell formuliert wurde, als Pflicht einer Kinder taufenden Kirche verstanden wird, kann insofern von einer bereits seit langem bestehenden Wahrnehmung von Ansprüchen Jugendlicher durch die Kirche gesprochen werden. Aus der Kindertaufe erwächst demnach für die Kirche eine ausdrückliche Verpflichtung dazu, später ein Verständnis dessen zu ermöglichen, was in der (frühen) Kindheit durch die Taufe geschehen ist. Zugleich liegt hier freilich der Einwand nahe, dass sich der herkömmliche Konfirmandenunterricht vor allem in seiner Ausgestaltung doch sehr wenig an den Möglichkeiten und Bedürfnissen Jugendlicher ausgerichtet habe. Im Vordergrund, so kann dann argumentiert werden, stand stattdessen der Anspruch der Kirche. So gesehen überrascht es auch nicht, dass aus der Kindertaufe häufig ein Rechtsanspruch nicht der Jugendlichen, sondern der Kirche abgeleitet wurde, nämlich als Anspruch gegenüber den Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht der Kirche schicken müssten.¹² Auch wenn solche, im 19. Jahrhundert durchaus gängige Argumentationsweisen heute nur mehr selten

11. Vgl. mit entsprechenden Angaben und Befunden W. Ilg/F. Schweitzer/V. Elsenbast in Zus. m. M. Otte: Konfirmandenarbeit in Deutschland. Empirische Einblicke, Herausforderungen, Perspektiven. Mit Beiträgen aus den Landeskirchen, Gütersloh 2009.

12. Vgl. etwa C. A. G. von Zezschwitz: System der christlich kirchlichen Katechetik (1863), dokumentiert bei K.E. Nipkow/F. Schweitzer (Hg.): Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation, Bd. 2/1: 19. und 20. Jahrhundert (Theologische Bücherei 88), Gütersloh 1994, S. 122ff., bes. 123f.

anzutreffen sind, ist daran doch auch für die Gegenwart abzulesen, dass zur Wahrnehmung des Rechts Jugendlicher auf Religion durch die Kirche auch eine jugendgemäße Ausgestaltung von Angeboten gehören muss. Nicht jedes Angebot kann bereits als solches den Anspruch erheben, dem Recht Jugendlicher gerecht zu werden!

Wenn der traditionelle Konfirmandenunterricht in den letzten Jahrzehnten immer mehr auf Konfirmandenarbeit umgestellt wurde, so folgte diese Reform von Anfang an deutlich dem Interesse an einer jugendgemäßen Ausgestaltung. Darauf hat bereits Walter Neidhart als einer der zentralen Initiatoren der neuen Konfirmandenarbeit hingewiesen, indem er eine Öffnung für die weithin als kirchenfern oder sogar als »nichtkirchlich« wahrgenommenen Teilnahmemotive Jugendlicher einforderte.¹³

Die empirischen Befunde zur Konfirmandenarbeit, wie sie vor allem seit den 1990er Jahren erzielt wurden, machen deutlich, dass sich die Pfarnerinnen und Pfarrer zwar in höchst engagierter Weise um die Konfirmandenarbeit bemühen und dass die Reformintentionen auch zumeist ihre Unterstützung finden. Zugleich werden aber zentrale Reformziele noch nicht in ausreichender Weise erreicht.¹⁴ Diese Spannung zwischen Zielbejahung und fehlender Realisierung ist nicht nur von praktischer, sondern von grundsätzlicher Bedeutung im Blick auf die Kirche.

In der EKD-Stellungnahme »Kirche und Jugend« wird die Forderung nach einer »jugendsensiblen Kirche« erhoben. Gleich zu Beginn wird darauf bezogen die Forderung aufgestellt: »Kulturen der Kommunikation Jugendlicher achten und sich von der Theologie Jugendlicher inspirieren lassen«. Erläutert wird dies so: »Sprach- und Ausdrucksfähigkeit in Glaubensfragen zu ermöglichen, stellt eine der Aufgaben der kirchlichen Arbeit mit Jugendlichen dar. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung der Wahrnehmung der Kulturen der Kommunikation Jugendlicher. Angesichts dieser unterschiedlichen Kulturen könnte sich das Angebot der kirchlichen Arbeit mit Jugendlichen deutlich stärker von dem inspirieren lassen, was als »Theologie Jugendlicher« – als Theologie von Jugendlichen und als Theologie der Jugend – verstanden werden kann. Dazu sind Räume zu

13. Vgl. W. Neidhart: Konfirmandenunterricht in der Volkskirche, Zürich 1964.

14. Vgl. T. Böhme-Lischewski/H.-M. Lübking (Hg.): Engagement und Ratlosigkeit. Konfirmandenunterricht heute, Bielefeld 1995 sowie W. Ilg u. a., Konfirmandenarbeit in Deutschland, a.a.O.

eröffnen, in denen Jugendliche sich mit ihren eigenen Erfahrungen und Gefühlslagen deshalb gern aufhalten, weil ihnen dort verständnisvoll und verstehbar begegnet wird. Im Verhältnis zu Jugendlichen zeigt sich in besonderer Form die Gegenwart der Kirche.«¹⁵

Diese Perspektive kann mit Befunden aus der jüngsten Befragung von Konfirmandinnen und Konfirmanden konfrontiert werden.¹⁶ Diesen Befunden zufolge vermissen die Jugendlichen bei diesem Angebot, das sie insgesamt sehr positiv beurteilen, zum einen den Bezug auf ihre eigene Erfahrungs- und Lebenswelt – zwischen den bei der Konfirmandenarbeit behandelten Themen und ihrem Leben klafft für sie eine empfindliche Lücke; zum anderen wünschen sie sich mehr Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, was als kritischer Hinweis darauf gelesen werden kann, dass Jugendliche sich in der Kirche nicht oder nur zum Teil als Subjekte anerkannt und geachtet erfahren.

Ein von den Rechten der Jugendlichen ausgehender religionspädagogischer Ansatz muss diesen Ausgangspunkt von den Jugendlichen her, so meine bereits oben formulierte These, bis hinein in die praktische Ausgestaltung zur Geltung bringen. Und gerade auch den Jugendlichen selbst muss dies deutlich werden. Denn nicht die Kirche kann dann im Zentrum stehen, sondern entscheidend ist die Bemühung darum, dass Jugendliche auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen.

In einem weiteren Schritt kann dies dadurch noch einmal zugespitzt werden, dass nicht nur allgemein von einem Recht Jugendlicher auf Religion gesprochen wird, sondern von einem Recht auf *ihre* Religion. Diese Formulierung mit dem Verweis auf die je *eigene Religion* wird bei Kindern – also etwa im Bereich von Kindertagesstätten – bislang vor allem im Blick auf Angehörige nicht-christlicher Religionen gebraucht, etwa um deutlich zu machen, dass auch kirchliche Kindergärten das Recht muslimischer Kinder und ihrer Eltern wahren wollen. Im vorliegenden Zusammenhang geht es mit dem Hinweis auf die eigene Religion Jugendlicher hingegen eher darum, in welcher Weise und in welchem Maße es in der Kirche Jugendlichen erlaubt ist, ihre eigenen religiösen Interessen und Gestaltungswünsche zum Ausdruck zu bringen. Wie auch in der zitierten EKD-Stellungnahme ausdrücklich gesagt wird, gehören dazu Gestaltungsmöglichkeiten und, wie nun hin-

15. EKD, Kirche und Jugend, a.a.O., S. 79.

16. Vgl. W. Ilg u. a., Konfirmandenarbeit in Deutschland, a.a.O., bes. S. 104ff.

zuzufügen ist, Gestaltungsrechte im Blick auf bestimmte Räume, die Jugendlichen zur Verfügung stehen, aber auch etwa hinsichtlich des Gottesdienstes. Wenn die Erfahrungen von Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem Gottesdienst aufgrund der empirischen Befunde als ein neuralgischer Punkt bezeichnet werden müssen, weil die Resonanz im Unterschied zu anderen Bereichen der Konfirmandenarbeit hier so deutlich negativ ausfällt, so ergibt sich dies offenbar auch daraus, dass die Gottesdienste trotz der Tatsache, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden häufig den am stärksten im Gottesdienst vertretenen Jahrgang darstellen, mit ihren Orientierungen, Möglichkeiten und Präferenzen nicht im Vordergrund der Gottesdienstgestaltung stehen (um es vorsichtig zu formulieren).

Zumindest in gewisser Weise – das soll im nächsten Abschnitt noch weiter herausgearbeitet werden – markiert gerade die Art und Weise, wie Jugendliche die Kirche wahrnehmen, eine besondere Herausforderung für eine Kirche, die sich am Recht Jugendlicher auf Religion orientieren will. Das gilt nicht nur im Blick auf den Gottesdienst.

3. Problemanzeigen: Kirche in der Wahrnehmung Jugendlicher – Jugendliche in der Wahrnehmung der Kirche

In diesem Abschnitt sollen nun, ausgehend von der Konfirmandenarbeit, Problemanzeigen formuliert werden, zugleich als Voraussetzung für die im nachfolgenden Abschnitt zu kennzeichnenden Reformimpulse. Im Kontext der Frage nach dem Recht Jugendlicher auf Religion muss eine Problemanalyse dabei zwei Schritte umfassen: den – durchaus üblichen und bleibend bedeutsamen – Blick auf die Jugendlichen, dann aber auch den auf die Kirche. Es geht um Kirche in der Wahrnehmung Jugendlicher, aber eben auch um Jugendliche in der Wahrnehmung der Kirche.

3.1 Wie Jugendliche heute die Kirche wahrnehmen

Die Wahrnehmungen Jugendlicher im Blick auf Kirche sind kein Thema, das bei Jugendstudien wie etwa den vielbeachteten Shell-Studien regelmäßig untersucht wird. Mit der Bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit verfügen wir aber über eine solide aktuelle Grundlage zumindest zu einem Teil dieser Frage. Befragt wurden hier mehr als 10.000 Jugendliche, die in reprä-

sentativer Weise für ganz Deutschland stehen können. Die Befunde dieser Studie sind auch deshalb so interessant, weil sie zu zwei Zeitpunkten erhoben worden sind, zu Beginn und am Ende der Konfirmandenzeit (t_1-t_2). Folgende Tabelle fasst die für den vorliegenden Zusammenhang wichtigsten Ergebnisse zusammen¹⁷:

Wie denkst Du über die Kirche?		M_{t_1}	SD_{t_1}	TZ_{t_1}	M_{t_2}	SD_{t_2}	TZ_{t_2}
CG01:	Es ist für mich wichtig, zur Kirche zu gehören.	4,08	1,73	39 %	4,35	1,69	47 %
CG02:	Auf die Fragen, die mich wirklich bewegen, hat die Kirche keine Antwort.	3,88	1,88	34 %	4,08	1,78	37 %
CG03:	Falls ich später einmal Kinder habe, will ich sie taufen lassen.	6,22	1,42	87 %	6,28	1,34	88 %
CG04:	Gottesdienste sind meistens langweilig.	4,47	1,91	49 %	4,70	1,83	54 %
CG05:	Die Kirche tut viel Gutes für die Menschen.	5,31	1,57	70 %	5,45	1,46	75 %
CG06:	Wenn ich persönliche Probleme habe, würde ich mich an einen Pfarrer oder eine Pfarrerin wenden.	2,14	1,57	9 %	2,36	1,65	12 %
CG07:	Unser Kirchengebäude bedeutet mir viel.	3,44	1,71	25 %	3,61	1,70	29 %
CG08:	Ich hätte Interesse daran, nach der Konfirmation in eine kirchliche Jugendgruppe zu gehen.	2,76	1,89	18 %	3,16	2,04	26 %

Skala: 1=trifft gar nicht zu; 7=trifft voll zu; $N=11170-11372$ (t_1); $N=10574-10727$ (t_2). M =Mittelwert; SD =Standardabweichung; TZ =tendenzielle Zustimmung (Stufen 5/6/7).

17. Übernommen aus ebd., S. 126.

Die Kirchenzugehörigkeit wird von den Jugendlichen demnach leicht positiv eingeschätzt, und diese Einschätzung verbessert sich während des Konfirmandenjahres. Zurückhaltender fällt hingegen die Antwort auf die Frage aus, ob die Kirche auch Antworten auf die Fragen Jugendlicher habe – und diese Skepsis nimmt während der Konfirmandenzeit noch einmal zu (t_1 : 34 % – t_2 : 37 %). Ähnliches gilt für die Wahrnehmung von Gottesdiensten als »langweilig«, die von Anfang an stark ausgeprägt ist (49 %) und sich während der Konfirmandenzeit weiter verstärkt (54 %). Zugespitzt: Gerade nachdem und weil Jugendliche die Gemeindegottesdienste regelmäßig besucht haben, finden sie diese nicht attraktiv. Positiv hingegen ist das Image der Kirche. Dass die Kirche »viel Gutes für die Menschen« tut, steht für die meisten Konfirmanden von Anfang an fest, und das positive Image verstärkt sich während der Konfirmandenzeit noch einmal weiter. Hinzuweisen ist schließlich auf die Angabe zu dem Interesse, »nach der Konfirmation in eine kirchliche Jugendgruppe zu gehen«. Dieses Interesse liegt mit 18 % zu Beginn der Konfirmandenzeit zwar nicht sehr hoch, aber es nimmt während der Konfirmandenzeit sehr deutlich zu, nämlich auf 26 %. Das sind weit mehr Jugendliche, als dann tatsächlich, den Angaben aus den Gemeinden zufolge, ein entsprechendes Angebot vorfinden, und es sind auch mehr Jugendliche, als sich den Befunden beispielsweise der aej-Studie zur Reichweite von Jugendarbeit durchschnittlich an diesem Angebot beteiligen.¹⁸

Diese Beobachtungen lassen sich mit der These zusammenfassen, dass die Kirche bei Jugendlichen durchaus ein positives Image besitzt, dass dieses Image aber keine Identifikation der Jugendlichen mit der Kirche bedeutet und vor allem kein enges persönliches Verhältnis zur Kirche einschließt. Darüber hinaus gibt es bei Jugendlichen eine offenbar zum Teil sogar ausgeprägte Bereitschaft, sich an Angeboten der Kirche zu beteiligen. Dass diese Bereitschaft dann nicht zum Zuge kommt, liegt, weiteren Auswertungen der Konfirmandenstudie zufolge, auch daran, dass es kaum eine Vernetzung zwischen Konfirmandenarbeit einerseits und Jugendarbeit andererseits zu geben scheint.

Weiterhin verweisen diese Befunde, ähnlich wie schon frühere Studien,

18. Vgl. K. Fauser/A. Fischer/R. Münchmeier, Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend, Opladen/Farmington Hills 2006.

darauf, dass die Kirche im Blick auf Jugendliche an einem weitreichenden Kommunikationsproblem leidet. Die Bedeutsamkeit der von der Kirche kommunizierten Inhalte wird den Jugendlichen nicht deutlich. Immer wieder sprechen Jugendliche bei Befragungen deshalb davon, dass sie zwar durchaus religiös interessiert seien, aber eben »nicht so wie in der Kirche«. Religion sei »modern«, die Kirche aber veraltet.

Betrachtet man die Wahrnehmungen Jugendlicher im Blick auf Kirche noch etwas genauer, fällt auf, dass sie die Kirche vor allem als eine Institution wahrzunehmen scheinen, die mit ihren Angeboten auf einem Markt agiert. Sehr eindrücklich sind hier die Antworten von zwei Schülern in Klasse 6, die wir bei einer Studie zum Religionsunterricht befragt haben.¹⁹ Hier geht es um die Frage nach der Existenz mehrerer Kirchen:

Schüler: Das ist wie im Fußball, zum Beispiel, wenn jetzt, was weiß ich, ne Mannschaft [der] Welt gibt, wo die weltbesten Spieler sind. Die können ja dann...[die] brauchen ja immer zwei Mannschaften. Und dann ist es halt die Weltauswahlspieler gegen Luft, weil es halt keine zweite Mannschaft mehr gibt. Das wär ja dann auch langweilig.

Zweiter Schüler: Weil wenn's zwei Firmen gibt und die produzieren beide das Gleiche. Und es gibt aber nur einen, dann können auch die Preise nicht sinken.

Solche Wahrnehmungen rücken die Kirche ein in die Reihe von Media-Märkten oder Banken, die ebenfalls um Jugendliche werben. Davon hingegen, dass sie selber der Kirche angehören oder dass sie, zugespitzt, von sich selber reden, wenn sie von Kirche sprechen – davon ist in den Äußerungen Jugendlicher reichlich wenig zu entdecken. Auch das Bewusstsein, dass die Kirche für die Rechte Jugendlicher eintritt oder dass Jugendliche auch gegenüber der Kirche selbst ein Recht auf Religion – gar auf *ihre* Religion – einklagen könnten, ist kaum anzunehmen.

Zumindest teilweise – auch wenn dies nicht genügend untersucht ist – lassen die verfügbaren Befunde auch noch weitere Differenzierungen innerhalb der Altersgruppe zu, beispielsweise im Blick auf Lebensalter, Milieugehörigkeit, Schulart und religiöse Sozialisation. Als langfristige Tendenz lässt sich hier formulieren: Je älter die Jugendlichen, je weniger

19. Aus F. Schweitzer u. a.: Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter, Freiburg 2006, S. 53.

von den Eltern religiös sozialisiert, je dichter an der Hauptschule und je stärker an jugendkulturellen bzw. »postmodernen« Milieus orientiert, desto geringer fällt auch die Nähe zur Kirche aus. Oder, umgekehrt ausgedrückt: Am meisten Anklang finden kirchliche Angebote bei denen, die ohnehin schon stark an Religion und Kirche interessiert sind und die, einer anderen Einteilung zufolge, einer bildungsorientierten Mittelschicht angehören. Anderen scheint von vornherein nicht deutlich zu sein, was ihnen Kirche eigentlich »bringen« könnte – insbesondere dann, wenn es um ihre Lebenssituation, ihre Ausbildung sowie um Zukunftschancen geht.

Dieser Befund führt weiter zu der komplementären Frage:

3.2 Wie die Kirche heute die Jugendlichen wahrnimmt

Auch bei längerem Nachdenken ist mir keine Untersuchung oder Darstellung zu diesem Thema eingefallen. Vielleicht ist auch das bereits ein aufschlussreiches Ergebnis: Offenbar wird bislang kein Grund dafür gesehen, dass bei einem tendenziell schwierigen Verhältnis wie dem zwischen Kirche und Jugend der Blick nicht nur auf die Jugendlichen als die »eigentlichen Problemkinder« gerichtet werden muss, sondern auch auf die andere Seite, also auf die Kirche. Jeder Familientherapeut würde heute wohl angesichts einer solch einseitigen Denkweise seine erste Aufgabe darin sehen, entschieden auch nach Problemursachen auf der anderen Seite zu fragen.

Nun bin ich weder Familien- noch Kirchentherapeut, möchte aber doch einige Beobachtungen zu diesem schwierigen Verhältnis anbieten, indem ich jetzt auf die Kirche blicke und nach deren Verhältnis zu Jugendlichen frage.

Schon seit Jahren vertrete ich die Auffassung, dass Jugend eigentlich als eine Art »Stiefkind« der Kirche anzusprechen ist.²⁰ Denn historisch gesehen hat besonders die evangelische Kirche für die Herausbildung des Jugendalters eine wichtige Rolle gespielt, vor allem eben mit der Konfirmation. Ehe man konfirmiert war, durfte man keine bezahlte Arbeit aufnehmen – historisch daran abzulesen, dass Eltern sich vielfach mit Bittschreiben an den Pfarrer um eine vorzeitige Konfirmation bemühten. Die Tochter werde *jetzt* zur Mitarbeit gebraucht!

20. Vgl. dazu Schweitzer, *Die Suche*, a.a.O., S. 124ff.

Insofern hat die evangelische Kirche mit dafür gesorgt, dass das Jugendalter zu einem eigenen Lebensabschnitt mit besonderen Bildungsmöglichkeiten für alle werden konnte, gerade auch in religiöser Hinsicht. Gleichzeitig fällt auf, dass selbst die Religionspädagogik in ihrer Tradition weit mehr über Kinder und Kindheit zu sagen wusste als über das Jugendalter. Vor allem die von den kirchlichen und gesellschaftlichen Erwartungen abweichenden Lebensorientierungen und teilweise auch abweichenden Lebensformen von Jugendlichen waren dafür offenbar zu sperrig.

Ein wichtiges Instrument der kirchlichen Wahrnehmung sind heute die Kirchenmitgliedschaftsstudien. Deren Frageweise und Untersuchungsschwerpunkte spiegeln gleichsam die Art und Weise, wie Kirche Jugendliche gezielt wahrnehmen will. Als Erstes fällt hier auf, dass überhaupt erst Kirchenmitglieder ab dem Alter von 14 Jahren in die Untersuchung einbezogen worden sind.²¹ Jüngere Jugendliche, in der Regel also auch Konfirmandinnen und Konfirmanden, kommen gar nicht vor (und von den Kindern, die es in dieser Perspektive auf die Kirchenmitglieder nicht gibt, will ich hier schweigen). Dazu kommen weitere Einschränkungen: Lediglich 8 Prozent der rund 1500 in Westdeutschland Befragten waren im Alter von 14–19 Jahren, d. h. etwa 120 Jugendliche. Mit einer solchen Anlage der Untersuchung ist von vornherein ausgeschlossen, dass beispielsweise eine weitere Differenzierung nach verschiedenen Gruppen innerhalb dieser doch erheblichen Altersspanne möglich wäre. So kommt auch der eigentliche Berichtsband der Studie »Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge« ganz ohne ein spezielles Kapitel über Jugendliche aus. Erst im Vertiefungsband werden dann, freilich wenige Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen berichtet.²² Ein stetiges oder gar sich verstärkendes Interesse der Kirche an Jugendlichen ist diesen Studien jedenfalls nicht zu entnehmen.

Nun wäre es gewiss nicht fair, wollte man hier nur stereotype Wahrnehmungen verstärken und der Kirche eine allgemeine Jugendvergessenheit

21. Vgl. als derzeit aktuellste Studie W. Huber u. a. (Hg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006, zum Folgenden bes. S. 439, 485.

22. Vgl. J. Hermelink/I. Lukatis/M. Wohlrab-Sahr (Hg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge, Bd. 2: Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews, Gütersloh 2006, S. 157ff.

vorhalten. Es ist sachlich wichtig und richtig, in Erinnerung zu rufen, wie viele Angebote die Kirche für Jugendliche macht.

Beispielsweise hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren die Schulseelsorge zu Recht große Aufmerksamkeit gewonnen. Den Jugendlichen soll ein Angebot der Hilfe gemacht werden. Aber auch hier scheint es so zu sein, dass die Kirche eher etwas *für* Jugendliche tun will und weniger daran denkt, was Jugendliche selbst tun bzw. selbst tun können oder wollen – und am wenigsten steht vor Augen, wie Jugendliche als Subjekte die Kirche gestalten und verändern könnten.

So beruft man sich für die Schulseelsorge mitunter auf das Priestertum aller Gläubigen, das auch die Aufgabe und Befähigung zur Seelsorge einschließt. Deshalb werden nun Lehrerinnen und Lehrer entsprechend fortgebildet, bewusst weit über die Pfarrerschaft, aber auch über die Religionslehrerschaft hinaus. Nicht im Blick ist hingegen, dass auch Jugendliche am Priestertum aller Gläubigen teilhaben und dass auch sie nicht nur als »Seelsorgekinder« in Betracht kommen, sondern als selbst aktive und verantwortliche Seelsorger und Seelsorgerinnen. In den Schulen gut etablierte Programme wie die Mediatorenausbildung für Schülerinnen und Schüler oder Patenschaften von älteren Schülerinnen und Schülern für jüngere haben dabei längst gezeigt, dass Jugendliche nicht nur bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, sondern dass sie dazu auch in der Lage sind und dabei manchmal geradezu erstaunliche Fähigkeiten des verantwortlichen Engagements an den Tag legen.

4. Sieben exemplarische Reformimpulse für Konfirmandenarbeit und Kirche

Es kann und soll an dieser Stelle nicht darum gehen, sämtliche im Kontext der Konfirmandenarbeit zu identifizierende Reformimpulse aufzunehmen. Stattdessen soll die spezielle Zugangsweise, die für diesen Beitrag leitend ist, auch hinsichtlich der nun zu beschreibenden Reformimpulse beibehalten werden, d. h. es soll konsequent vom *Recht der Jugendlichen auf Religion* her argumentiert werden.

(1) *Reformprozesse betont dort unterstützen, wo es nicht zu spät ist:* Allzu häufig werden Reformprozesse dann nachgefragt, wenn Schwierigkeiten

auftreten oder eine bestimmte Form von Praxis in eine Art Sackgasse geraten ist. Dies traf auch etwa auf die Praxis von Konfirmandenunterricht in den 1960er Jahren zu, die ihre Attraktivität für fast alle Beteiligten verloren zu haben schien. Heute hingegen kann von der Konfirmandenarbeit als einem vitalen und hoffnungsvollen Arbeitsfeld gesprochen werden, an dessen Reform seit mehreren Jahrzehnten fast kontinuierlich gearbeitet wird. Gerade hier, so meine These, lohnen sich deshalb weitere Reformen, die dafür sorgen, dass die so gut in Gang gekommenen Reformprozesse nicht an Schwung verlieren. In Situationen hingegen, in denen Stillstand oder Rückgang vorherrschen, lassen sich Reformprozesse kaum mehr auf den Weg bringen.

(2) Das Recht Jugendlicher auf Religion als neuen Rahmen für die Konfirmandenarbeit sowie als Impuls für ein verändertes Selbstverständnis von Kirche wahrnehmen: Reformen, die sich auf eine Erneuerung allein von Methoden beschränken, sind höchst selten erfolgreich, besonders im Bereich der Kirche. Denn solchen Reformversuchen fehlt in aller Regel eine tragfähige, inhaltlich bestimmte Motivationsgrundlage, wie sie für längerfristige Reformprozesse unabdingbar ist.

Auch der Übergang vom Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit kann als eine bloß methodische Reform missverstanden werden. Wird er hingegen als der entschiedene Versuch gewertet, dem Recht Jugendlicher auf Religion gerecht zu werden, erhält dieser Übergang eine tragfähigere Basis. Der theologisch und pädagogisch begründete Ausgang vom Recht der Jugendlichen verlangt zugleich nach einem veränderten Selbstverständnis von Kirche, etwa im Sinne einer neu, im Blick auf die Jugendlichen auszulegenden »Kirche für andere« (Dietrich Bonhoeffer). Eine solche Kirche will den jungen Menschen keine Pflichten auferlegen, die sie etwa zur Erlangung voller kirchlicher Mündigkeit erst noch erfüllen müssten. Sie sieht sich vielmehr an erster Stelle selbst als Kirche in der Pflicht, Jugendlichen Angebote zu machen, die deren Orientierungssinnbedürfnissen und -möglichkeiten entsprechen. Ein solcher Perspektivenwechsel dürfte auch eine Voraussetzung erfolgreicher Reformen in anderen kirchlichen Bereichen darstellen.

(3) Das Recht Jugendlicher auf Religion schließt den Anspruch darauf ein, dass der eigenen Religion Jugendlicher in der Kirche Raum gegeben wird: Das

Recht Jugendlicher auf Religion kann und darf nicht im Sinne einer katechetischen Unterweisung enggeführt werden. In den Augen Jugendlicher würden sich ihre Rechte dann gleichsam darin erschöpfen, dass sie die Religion anderer aufnehmen oder gar übernehmen sollen. Ein Recht Jugendlicher auf Religion macht aber nur dann Sinn, wenn es ausdrücklich *ihre* Religion einschließt – als das Recht Jugendlicher auf ihren eigenen Glauben. Reformen, die über das bislang vertraute, insofern traditionell kirchliche Terrain hinausführen sollen, haben ihren Preis: Sie setzen die Bereitschaft dazu voraus, die bislang als autoritativ angesehenen Normen und Regelungen auch im Blick auf Glaube oder Religion noch einmal neu auf die Probe zu stellen.

Was dies bedeutet, lässt sich auch anhand der sog. Milieu-Frage illustrieren (wobei zugleich neue, in der kirchlichen Milieu-Diskussion häufig übergangene Aspekte in den Blick kommen): Wenn im Blick auf kirchliche Reformen derzeit so viel über die Bedeutung von Milieus gesprochen wird, ist dabei nur allzu selten bewusst, dass in (religions-)pädagogischen Handlungsfeldern wie der Konfirmandenarbeit tatsächlich alle Milieus vertreten sind. Anders als bei späteren Lebensaltern oder kirchenfernen Zielgruppen muss im Blick auf die Jugendlichen nicht erst lange nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die sehr unterschiedlichen Milieus angehörigen Jugendlichen kontaktiert, erfolgreich angesprochen und in die Kirche eingeladen werden könnten (was zumeist dann doch nicht gelingt). Bei der Konfirmandenarbeit sind schon so gut wie alle da! Insofern kommt es lediglich darauf an, dass aus der Anwesenheit für sie auch das Gefühl erwachsen kann, hier mit eigenen Rechten nicht nur »willkommen« zu sein, sondern wirklich dazuzugehören.

(4) *Identifikation erwächst aus Teilhabe, Mitverantwortung und selbstbestimmten Mitgestaltungsmöglichkeiten:* Der Unterschied zwischen einem bloßen *Willkommensein* auf der einen und einem mit eigenen Rechten *Dazugehören* auf der anderen Seite lässt sich mit Hilfe des Begriffs der Teilhabe gut erläutern. Auch ein noch so willkommener Gast wird kaum einmal den Anspruch erheben, wirksam in das Leben des Gastgebers einzugreifen. Er darf sich vielmehr in dem wohlfühlen und bewegen, was der Gastgeber für sich eingerichtet hat. Deshalb bleibt auch ein häufig wiederkehrender Gast immer ein Stück weit fremd. Teilhabe bedeutet hingegen, dass jemand für die Kirche Mitverantwortung übernimmt und dann auch

Mitgestaltungsmöglichkeiten erhält und nutzen kann, und zwar aufgrund eigener Entscheidungen. Verallgemeinert lässt sich dies so ausdrücken: Reformen in der Kirche setzen die Bereitschaft voraus, anderen auch wirksame selbstbestimmte Mitgestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

(5) *Reformerfordernisse betreffen immer auch die für die Kirche maßgeblichen Inhalte:* Vielfach haben sich die Reformdiskussionen zur Konfirmandenarbeit in den letzten Jahrzehnten nur wenig auf die Inhalte bezogen. Einigkeit bestand freilich darüber, dass die herkömmlichen Katechismen nicht geeignet seien, heutige Jugendliche zu erreichen. In einem für viele überraschenden Maße äußern sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden jedoch gerade im Blick auf die Themen oder Inhalte, die ihnen in der Konfirmandenzeit begegnen, sehr kritisch.²³ Vor allem erscheinen sie ihnen im Blick auf ihr eigenes Leben als nur wenig relevant.

Wenn Reformen mit Kommunikationsproblemen begründet werden, was demzufolge durchaus einleuchtet, dürfen diese Probleme nicht allein auf die Formen der Kommunikation bezogen, sondern müssen auch im Blick auf die kommunizierten Inhalte analysiert werden.

(6) *Keine Reform von Konfirmandenarbeit ohne Reform des Gottesdienstes:* Das vielfach als ernüchterndstes Ergebnis angesehene Resultat der Befragung der Konfirmandinnen und Konfirmanden besteht darin, dass die Jugendlichen dem Gottesdienst nicht nur von vornherein mit Skepsis begegnen, sondern dass sich die Zahl derer, die den Gottesdienst einfach langweilig finden, am Ende der Konfirmandenzeit im Vergleich zu deren Beginn noch einmal signifikant erhöht. Zugespitzt: Gottesdienste werden nicht deshalb als langweilig empfunden, weil Jugendliche sie nicht kennen – gerade nachdem sie sie kennen lernen konnten (wofür die entsprechenden Vorschriften mit Nachdruck eintreten), hat sich die Wahrnehmung des Gottesdienstes als langweilig weiter verfestigt und noch einmal deutlich zugenommen.

Zumindest in gewisser Weise kann diese Beobachtung als Beispiel für eine halbierte Reform bezeichnet werden. Die Arten und Weisen, auf denen die Jugendlichen an den Gottesdienst herangeführt werden sollen, wurden in den letzten Jahrzehnten vielfach neu bedacht und kreativ ausgestaltet.

23. Vgl. Ilg u. a., Konfirmandenarbeit in Deutschland, S. 104ff.

Der Gottesdienst selbst jedoch, für den sie die Jugendlichen interessieren und den sie ihnen erschließen sollen, hat sich nur wenig verändert. In der Sprache des Marketing wird dies gerne als ein Standard-Fehler angesprochen: Werbestrategien werden optimiert, aber es wird nicht dafür gesorgt, dass diejenigen, die sich von diesen Strategien ansprechen lassen, dann auch tatsächlich auf ein Produkt stoßen, das ihre Erwartungen erfüllt.

(7) Keine Reform von Konfirmandenarbeit und Kirche ohne wissenschaftliche Begleitung. Vielleicht kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass kein zweites kirchliches Handlungsfeld in den letzten Jahren und Jahrzehnten in seiner Reform so sorgfältig und in so weit reichender Weise mithilfe empirischer Methoden begleitet worden ist wie die Konfirmandenarbeit. Die empirischen Untersuchungen zur Konfirmandenarbeit stellen dabei den Erfolg der Reformen nicht nur auf den Prüfstand, um weitere Reformen gezielter planen und gestalten zu können. Die Untersuchungen waren und sind vielmehr immer wieder auch als Formen der Motivation, des fortbildenden Erfahrungsaustausches und der Gewinnung neuer Reformakteure wirksam geworden.

Insgesamt hat sich die Kirche bei religionspädagogischen Reformen nur selten der Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung bedient.²⁴ Umso erfreulicher ist es, wenn sich dies nun allmählich zu ändern scheint. Zum Recht Jugendlicher auf Religion gehört am Ende auch der Anspruch einer Transparenz, die sich durch wissenschaftliche Untersuchungen erreichen lässt.

24. Vgl. dazu ausführlicher F. Schweitzer: Wissenschaftliche Begleitforschung als Aufgabe der Religionspädagogik, in: C. Gramzow u. a. (Hg.): Lernen wäre eine schöne Alternative. Religionsunterricht in theologischer und erziehungswissenschaftlicher Verantwortung. FS für Helmut Hanisch zum 65. Geburtstag, Leipzig 2008, S. 125–136.